

Edak AG

Bockleiter, beidseitig begehbar - Sicherheitsnachweis

Der Anbieter ordnet dieses Produkt betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz folgender Anforderungsstufe zu:

Zertifizierung (mittels Baumusterbescheinigung)

Erklärung zu den schweizerischen gesetzlichen Anforderungen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Anbieter wurden vertraglich verpflichtet, dass ihre Produkte auf Sapro die schweizerischen gesetzlichen Anforderungen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllen. Bei vielen Produkten (besonders PSA, Maschinen, elektrische Apparate usw.) sind diese schweizerischen Anforderungen mit den europäischen identisch, weil die Schweiz zahlreiche Richtlinien der EU über die Sicherheit von Produkten in das nationale Recht übernommen hat.

Sapro unterscheidet die folgenden drei Anforderungsstufen:

Keine grundlegenden Anforderungen nach Art. 4 STEG:

Es bestehen keine schweizerischen gesetzlichen Anforderungen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz dieses Produkts. Der Hersteller/Inverkehrbringer muss dieses Produkt nach den anerkannten Regeln der Technik herstellen.

z. B.: Aschenbecher, Baumwollhandschuhe

Selbstdeklarierung:

Es bestehen schweizerische gesetzliche Anforderungen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz dieses Produkts, die der Hersteller/Inverkehrbringer selber prüfen darf. Kommt der Hersteller/Inverkehrbringer zum Schluss, dass das Produkt diese Anforderungen erfüllt, so dokumentiert er dies anhand einer **Konformitätserklärung**. Der Anbieter ist im Besitz dieser Konformitätserklärung und kann sie auf Verlangen vorlegen oder auf Sapro abspeichern.

z. B.: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) Typ I

Zertifizierung:

Es bestehen schweizerische gesetzliche Anforderungen betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz dieses Produkts, die von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle geprüft werden müssen. Kommt die Zertifizierungsstelle zum Schluss, dass das Produkt diese Anforderungen erfüllt, so dokumentiert sie dies anhand einer **Baumusterbescheinigung**. Der Anbieter ist im Besitz dieser Baumusterbescheinigung und kann sie auf Verlangen vorlegen oder auf Sapro abspeichern.

z. B.: PSA Typ II und PSA Typ III

Weitere Informationen finden Sie beim Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung unter

www.metas.ch